

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 61 (1878)

Vereinsnachrichten: Bericht an das Central-Comite der schweizer. naturforschenden
Gesellschaft über Verwendung des schweizerischen Freitisches an
der zoologischen Station in Neapel

Autor: Rütimeyer, L.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Bericht an das Central-Comite der schweizer. naturforschenden Gesellschaft

über

**Verwendung des schweizerischen Freitisches an der zoologischen
Station in Neapel.**

Hochgeehrter Herr Präsident!

Nach Erledigung der Verhandlungen zwischen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und den Erziehungsbehörden der Cantone Basel-Stadt, Bern, Genf, Neuchâtel, Waadt, Zürich zu Erwerbung eines schweizerischen Freiplatzes am zoologischen Institut des Herrn Dr. A. Dohrn in Neapel, vorläufig auf die Jahre 1878 und 1879, ist zur Besorgung dieser Angelegenheit auf Vorschlag der betreffenden cantonalen Behörden ein Comite ernannt worden in den Personen von

Herrn Prof. Theoph. Studer für Bern,

» Prof. Carl Vogt für Genf,

» Prof. de Rougemont für Neuchâtel,

» Prof. Schnetzler für Waadt,

» Dr. G. Schoch für Zürich, und

dem Unterzeichneten für Basel, welchem Letzteren vorläufig für das Jahr 1878 das Präsidium dieses Comite's übertragen worden ist.

In Folge hievon habe ich die Ehre, Ihnen über den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit folgenden Bericht zu erstatten.

Der Vertrag mit Herrn Dr. A. Dohrn, gleichlautend mit denjenigen anderer Staaten, ist einstweilen auf ein Jahr (1878) errichtet und von Ihnen, Namens der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft am 9. Januar dieses Jahres unterzeichnet worden.

Die Bezahlung des Freitisches, im Betrag von 1500 Mark (oder Franken 312. 50 per Canton) ist am 1. Februar geleistet worden.

Schon am Schluss des vorigen Jahres lagen zu Benutzung des Freiplatzes sechs eventuelle Anmeldungen vor, welche sich freilich in Folge von freiwilligem Zurücktreten mehrerer Bewerber und von Verständigung mit den übrig bleibenden so veränderten, dass durch Circular vom 10. Januar der Freitisch

von Ende Januar an an Herrn Dr. Lang in Bern,
» » März » » » Dr. Keller in Zürich,
» » April » » » Prof. de Rougemont in Neuchâtel

vergeben wurde.

Schon am 14. Januar ist dann Herr Dr. Lang in Neapel eingetroffen und richtete sofort an die Commission die Bitte, ihm Behufs seiner Arbeit die Frist zu Benutzung des Freiplatzes so weit als möglich zu verlängern, was auch durch freiwilliges Zurücktreten von Herrn Dr. Keller möglich geworden. Herr Dr. Lang ist dann bis zum 5. Mai im Besitz des Platzes geblieben, an welchem Tage er von Herrn de Rougemont abgelöst worden, welcher Letztere die ihm offen stehende Frist bis zum Schluss des Institutes (während des Monates August) nicht voll benutzt hat.

Auf Monat September und Folge ist der Platz Herrn Dr. Emil Schindler in Zürich zugesichert.

Sowohl Herr Dr. Lang, der sich mit dem, was ihm in der zoologischen Station während eines Aufenthaltes von 3 $\frac{1}{2}$ Monaten geboten worden, ausserordentlich befriedigt erklärt, als Herr Dr. Dohrn selbst, sprechen dringend den Wunsch aus, dass den Inhabern des Platzes möglichst lange Fristen eingeräumt werden möchten. Da der Zweck der Einrichtung allerdings vor Allem in der Förderung intensiver Studien und nicht in der reichlichen Abwechslung der Arbeiten besteht und auch die Erfolge des verflossenen Semesters an den Tag gelegt haben, dass tüchtige zoologische Schulung in dem Institut vortrefflich unterstützt wird, so ist wohl kaum nöthig, beizufügen, dass die Commission diesen Gesichtspunkt zu ihrer Richtschnur in Vergebung des Freiplatzes machen wird. Um so mehr hegt sie die Hoffnung, dass es gelingen werde, den Vertrag nicht nur für das Jahr 1879, sondern auch für weitere Jahre erneuern zu können. Was an Ergebnissen bis jetzt vorliegt, lässt nicht nur das relativ nicht bedeutende Opfer der einzelnen mitwirkenden Cantone als wohl angelegt erscheinen, sondern macht es auch in hohem Grade wünschenswerth, dass von Seiten der Cantone solchen Angehörigen, von deren längeren Benutzung der ausgezeichneten Hilfsmittel der zoologischen Station ein wesentlicher Erfolg zu erwarten ist, nöthigen Falles auch weitergehender Vorschub geleistet werden möchte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Basel, 20. Juli 1878.

L. Rütimeyer.